FREIHEITLICHE WIRTSCHAFT SALZBURG

ANTRAG 11.05.

Herrn Präsident
KommR Peter Buchmüller
Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 1
5027 Salzburg

Salzburg, am 27. Oktober 2026

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Salzburg am 17. November 2026

EU-Verpackungsverordnung aussetzen, verschieben und entschärfen-keine neue Bürokratie- und Straflawine für Salzburgs Betriebe

Die EU-Verpackungsverordnung (Verordnung (EU) 2025/40) ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten und seit dem 12. August 2026 unmittelbar anwendbar.

Seitens der Freiheitlichen wurde im Europäischen Parlament am 24. April 2024 die gegenständliche EU-Verpackungsverordnung in der geltenden Fassung abgelehnt und das aus gutem Grund:

Österreichs Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Phase stagnierenden Wachstums und einer anhaltend schwachen Konjunktur. Anstatt die Betriebe spürbar zu entlasten, rollt mit der neuen EU-Verpackungsverordnung (Packaging and Packaging Waste Regulation, kurz PPWR) bereits die nächste massive Belastungswelle auf den heimischen Standort zu. Was von der Politik als Maßnahme zur Abfallvermeidung getarnt wird, entwickelt sich in der betrieblichen Realität zu einem umfassenden Regulierungs-, Kontroll- und Bürokratiemonster.

Die PPWR greift tief in das Herz unserer Wirtschaft ein und bedroht unzählige Branchen: Von der Gastronomie, Hotellerie und dem Tourismus über den Handel, den E-Commerce und die Logistik bis hin zur Lebensmittelproduktion, der Kunststoffverarbeitung und dem klassischen Gewerbe. In einer Zeit, in der heimische Unternehmen ohnehin mit exorbitanten Lohnnebenkosten, steigenden Preisen, Fachkräftemangel und sinkender Kaufkraft kämpfen, ist das Aufbürden neuer Pflichten, Verbote, Leerraumbegrenzungen und unkalkulierbarer Strafrisiken wirtschaftspolitisch absolut verantwortungslos.

Besonders inakzeptabel ist, dass wesentliche praktische Detailfragen, Leitlinien und Auslegungen auf EU-Ebene noch überhaupt nicht geklärt sind.

Dennoch wird von den Betrieben verlangt, bereits jetzt teure Prozesse umzustellen. Wieder einmal sind es die kleinen und mittleren Unternehmen, Kleinstbetriebe und Familienbetriebe, die die Zeche zahlen sollen. Während Großkonzerne diese Flut an Vorschriften mit eigenen Compliance-Abteilungen abfedern können, bedeutet jede zusätzliche Pflicht für den KMU-Bereich unmittelbare Existenzangst. Kreislauf-wirtschaft darf nicht zur reinen Bürokratiewirtschaft mutieren.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

ANTRAG

Der Präsident sowie die Organe der Wirtschaftskammer Salzburg werden aufgefordert, sich im Zuge der WKÖ dringend auf nationaler bzw. EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Anwendung der EU-Verpackungsverordnung (Verordnung (EU) 2025/40) in der geltenden Fassung ausgesetzt, verschoben und wie folgt grundlegend entschärft wird:

- **Aussetzung und Verschiebung der Anwendung der Verordnung:** Keine neue Pflichtenkaskade für Betriebe, solange wesentliche Detailfragen, Durchführungsrechtsakte und Leitlinien auf EU-Ebene nicht vollständig geklärt sind.
- **Grundlegende Entschärfung der Verordnung:** Radikale Überarbeitung aller praxisfernen Vorgaben zu Wiederverwendung, Leerraumbegrenzung und Einwegverboten, die unverhältnismäßige Kosten und Haftungsrisiken verursachen.
- **Keine nationale Vorleistungspflicht:** Heimische Betriebe dürfen nicht gezwungen werden, Investitionen zu tätigen oder Systeme aufzubauen, solange die konkrete Vollziehung rechtlich ungeklärt ist.
- **Kein Gold Plating:** Absolutes Nein zu zusätzlichen nationalen Verschärfungen, strengeren Strafhöhen oder Sonderwegen. Jeder Spielraum ist kompromisslos zugunsten der Betriebe zu nutzen.
- **Keine Straf- und Kontrolllawine gegen Unternehmer:** Ein klares Ende der Sanktionswut. Es muss der verbindliche Grundsatz gelten: Beratung vor Strafe und Wirtschaftlichkeit vor Kontrolle.
- **Verbindliche KMU-Ausnahmen:** Weitreichende und rechtssichere Befreiungen für Familien-, Klein- und Kleinstbetriebe, die über keine eigenen Rechts- und Compliance-Strukturen verfügen.
- **Branchenbezogene Belastungsanalyse:** Verpflichtende Vorlage einer umfassenden Folgenabschätzung für alle betroffenen Branchen vor jeder nationalen Umsetzung oder Begleitregelung.

2. LT-Präs. KommR Andreas TEUFL
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Mag. Gerfried NACHTMANN
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Norbert RANFTLER
WKS-Vizepräsident, Fraktionsobmann